

Nachrichten aus der Zentralschweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **56 (1985)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grünes Licht für das «Bellevue» Altstätten

Die Würfel sind gefallen: «Anstalt für Nacherziehung (ANE) Bellevue in Altstätten kann verwirklicht werden. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat entschieden, dass die achtplätzig Anstalt für schwererziehbare Mädchen beitragsberechtigt ist. Der Entscheid wird vom Bundesrat geschlossen unterstützt.

Nötig sind Heime für schwererziehbare Jugendliche schon lange. Der Heimtyp «Anstalt für Nacherziehung» wurde anfangs der siebziger Jahre im Gesetz verankert. Mit der Anwendung dieses Gesetzes allerdings hapert es, weil nur wenige Kantone über ein solches Heim verfügen und somit noch zu wenige Plätze frei sind. Bereits vor einigen Jahren hat der Bundesrat aus diesem Grund eine *Frist bis 1985* gesetzt, damit das Verzeichnis nachgeholt werden könnte.

Streit um pädagogische Aspekte

Die ANE-Bellevue ist in die Kategorie der im Gesetz verankerten, jedoch nicht detailliert beschriebenen Heime einzuordnen. Nachdem bereits 1984 eine offene Gruppe im Rahmen der klösterlichen Sonderschule Bellevue eröffnet worden war, erhob sich heftige Opposition gegen die neue Erweiterung und eine geschlossene Abteilung, die mit ihrer Konzeption ein schweizerischer *Pilotversuch* ist.

Die Gegner der Anstalt bemängeln vor allem die baulichen Sicherheitsvorkehrungen an den Fenstern (Sicherheitsglas, Gitter) sowie an den Türen und im Plan der Zimmer. Das Geld für solche «gefängnisartigen Vorkehrungen» könnte besser für pädagogische Hilfe verwendet werden, lautet eines der Gegenargumente. Auch sei die Abkapselung der Insassen aus sozialer Sicht nicht zu verantworten. Dem Kon-

Auch die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren unterstützen die Schaffung einer Anstalt für Nacherziehung für weibliche Jugendliche.

Am 25. Juni 1985 tagte der Vorstand der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren. In einer Entschliessung erinnert er die Kantone an ihre Verpflichtung, für besonders schwierige Jugendliche Nacherziehungsheime gemäss Art. 93ter des Strafgesetzbuches zu errichten.

Die vorgesehene Schaffung einer entsprechenden Abteilung in der Jugendstätte Bellevue in Altstätten (SG) entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Der Vorstand unterstützt deshalb dieses Projekt.

tra-Komitee gehören linksgerichtete Politiker, Juristen, Heimerzieher und Pädagogen an.

Schützende Eingrenzung

Die St. Galler FDP-Stadträtin und ANE-Bellevue-Betriebskommissionspräsidentin Dr. Helen Kaspar erachtet jedoch diese baulichen Sicherheitsmassnahmen als schützende Eingrenzung für besonders schwererziehbare Mädchen. In einer offenen Anstalt sei die Gefahr viel zu gross, dass die jungen Frauen wieder ins Milieu abgleiten würden und damit die ganze erzieherische Arbeit umsonst gewesen wäre. Das EJPD hat ihr nun mit seinem Entscheid Recht gegeben.

(Appenzeller Zeitung)

Situationen immer die Leidtragenden sind. Ein Problem, dem man viel mehr Beachtung zuwenden müsste.

Das Altersheim «Oeltrotte» in **Ennetbürgen/NW** wird voraussichtlich im Sommer 1986 eröffnet werden können. Bis zur Aufrichtefeier verzeichnete man fünf Monate Vorsprung bei diesem grössten Sozialvorhaben der Gemeinde, das mit seinen 40 Betagtenzimmern etwa acht Millionen Franken kosten wird.

Nach Jahren der Ungewissheit und später der Planung konnte mit dem Spatenstich endlich grünes Licht gegeben werden zum Bau des Alterszentrums «Mythenpark» in **Goldau/SZ**, das 62 Betten anbieten wird, rund 10,5 Millionen Franken kostet, und für das man mit einer Bauzeit von etwa zweieinhalb Jahren rechnet.

Nach einjähriger Bauzeit konnten in **Hildrieden/LU** acht helle und freundliche Zweizimmer-Alterswohnungen an die neuen Mieter übergeben werden, wodurch einem grossen Bedürfnis entsprochen wurde.

Voraussichtlich noch in diesem Jahr werden die Stimmbürger von **Horw/LU** über einen Erweiterungsbau beim Alters- und Pflegeheim Kirchfeld zu befinden haben. 3,8 Millionen Franken sollen dafür aufgewendet werden, wobei in dieser Summe allerdings auch die Sanierung des bestehenden Personalhauses eingeschlossen ist. Vorgesehen ist, das derzeitige Angebot an Alters- und Pflegeplätzen um rund 20 Prozent auf maximale 118 Betten zu erweitern.

Im Rahmen eines Tages der offenen Tür wurde das neue Betagtenheim «Eihuis» in **Lungern/OW** der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Heim bietet Platz für 30 Betagte. In erster Linie werden Einwohner von Lungern oder auswärts wohnende Bürger von Lungern berücksichtigt. Der Bau des Heimes, das von Eva und Markus Geiser betreut wird, kostete rund 5,2 Millionen Franken. Der Pensionspreis für Einheimische beträgt Fr. 36.-; Auswärtige und solche, die vor dem Eintritt ins Heim nicht mindestens fünf Jahre in Lungern gewohnt haben, bezahlen zusätzlich einen Kapitalkostenbeitrag von 12 Franken.

Schon wieder müssen wir vom Rückzug von Klosterfrauen aus einem Altersheim berichten: nach 115jähriger segensreicher Tätigkeit verlassen die Ingenbohler Schwestern das Altersheim Witenthor in **Malters/LU**. In einer gediegenen Feier wurden die drei Schwestern verabschiedet, und gleichzeitig wurde auch das neue Heimleiterpaar Ignaz Amrhy-Stocker begrüsst.

Die Familiäre Heimschule Haus Orpheus in **Triengen/LU** hat im Mai nach bereits einjährigem Betrieb vom Erziehungsrat des Kantons Luzern die provisorische Bewilligung als Privatschule erhalten. Das Haus Orpheus beherbergt – die Aussenstation Winikon eingeschlossen – sechs Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren, die, straffällig geworden, in staatlichen Heimen als «nicht erziehbar» oder «hoffnungslos» untragbar geworden sind. Das dreiköpfige Leiterteam versucht, auf anthroposophischer Grundlage diese Jugendlichen gemeinschaftsfähig zu machen. Teile der Bevölkerung von Triengen, so auch der Gemeinderat, stehen

Nachrichten aus der Zentralschweiz

Mit einem deutlichen Abstimmungsentscheid haben die Stimmbürger von **Ruswil/LU** den Platz für das geplante Altersheim festgelegt, das nun auf dem Schlossmatte/Marktplatz-Areal erstellt werden kann. Man rechnet mit einem Baubeginn im Jahre 1987. Das Heim wird vierundsechzig Betten haben und auf 8-9 Millionen Franken zu stehen kommen.

Die Kommission für das Betagten-Pflegeheim Langrüti in **Einsiedeln/SZ** legt Wert darauf zu melden, dass sie nicht etwa eingeschlafen sei! Vielmehr arbeitet eine erweiterte Kommission an der Vorbereitung einer neuen Vorlage, da die Notwendigkeit eines Betagten-Pflegeheims weitherum unbestritten ist. Um aber nicht noch einmal

ein Abstimmungsdebakel hinnehmen zu müssen, berichtet nun die Kommission alle zwei Wochen in den Einsiedler Zeitungen über das Fortschreiten der Vorbereitungsarbeiten.

In **Ebikon/LU** laufen Abklärungen für die Führung eines Tagesheims für Kinder. 140 Alleinerziehende mit 164 Kindern im Alter zwischen einem und achtzehn Jahren sind in Ebikon statistisch erfasst. 88 dieser Kinder sind schulpflichtig. Man fragt sich allerdings, ob es für den Staat schlussendlich nicht günstiger wäre, wenn er ermöglichen würde, dass alleinerziehende Mütter zu Hause bleiben könnten, solange ihre Kinder nicht schulpflichtig sind. Positiver wäre es ganz sicher für die Kinder, die in diesen

«Zur Plazierung von erziehungsschwierigen Kindern in Heime und Heilpädagogische Pflegefamilien»

Unter dem zitierten Titel ist, herausgegeben vom Schweiz. Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) und der Fachstelle für Heimerziehung, eine nützliche kleine Broschüre erschienen, die sich mit der Frage beschäftigt, wann und wo die Plazierung eines Kindes in einem Heim oder in einer Heilpädagogischen Pflegefamilie (HPP) angezeigt ist. Die Broschüre, die auch knappe Hinweise auf Literatur und gesetzliche Grundlagen enthält, wurde zusammengestellt von der Arbeitsgruppe M. Bremi, D. Schifferli und U. Schmidt. Sie will Entscheidungshilfen für neue Mitarbeiter von fremdplazierenden Stellen, für Planungs- und Finanzierungsgremien sowie für Mitarbeiter in Heimen und Heilpädagogischen Pflegefamilien liefern. Die verantwortliche Arbeitsgruppe bezeichnet das im Juli 1985 erschienene kleine Werk als «auch geeignet als Lehrmittel an Schulen für Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heimerziehung und Seminarien». Es kann zum Preis von Fr. 5.– (zuzüglich Versandkosten) bezogen werden bei der Geschäftsstelle SVE, Postfach Pro Infirmis, 8032 Zürich (Tel. 01 251 05 31).

diesem offenen Hause eher skeptisch gegenüber.

Mit allen Stimmen beschloss der Grosse Gemeinderat von Zug, der Psychiatrischen Klinik «Franziskusheim» in **Oberwil bei Zug** zum 75-Jahr-Jubiläum einen Beitrag von hunderttausend Franken zu überreichen. Dieser Betrag soll aber nicht im Defizit versinken, sondern wollte als Anerkennung gedacht sein.

Die Stimmberechtigten von **Neuheim/ZG** haben der Gründung einer Stiftung für Alterswohnungen in der Gemeinde zugestimmt und einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken als Einlage in das Stiftungsvermögen beschlossen. Aufgabe der Stiftung ist es nun, im Dorfgebiet nach Land zu suchen und im Verlaufe von ungefähr zehn Jahren eine Einheit von 30 Alterswohnungen zu erstellen.

Unter- und Oberägeri/ZG sind sich in Sachen St.-Anna-Stiftung nicht einig. Während Unterägeri dieser Stiftung, die auf dem Areal des gegenwärtigen Ferienheimes St. Anna Alterswohnungen erstellen will, positiv gegenübersteht, haben die Oberägerer den Beitritt vorläufig mit einem Stimmenverhältnis von 6:1 zurückgewiesen.

Die Urner Eingliederungswerkstätte für Behinderte in **Schattdorf/UR** platzt aus allen Nähten. Wegen Raumnot mussten Behinderte sogar abgewiesen oder Aufnahmeversuche zurückgestellt werden. Deshalb wird nun die Behindertenwerkstätte für 4,1 Millionen Franken ausgebaut. Im Herbst 1986 sollen die neuen Räumlichkeiten bezugsbereit sein.

Ende letzten Jahres haben die Verbandsgemeinden des Pflegeheims **Sursee/LU** einer Erweiterung des Heimes grundsätzlich

zugestimmt und auch die notwendigen Planungskredite zugesprochen. Man rechnet mit zusätzlichen 15 Betten und den notwendigen Nebenräumen, wofür zurzeit die Detailstudien in Arbeit sind.

Zum neuen Heimleiterhepaar für das Betagtenheim «Am Schärme» in **Sarnen/OW** wurden als Nachfolger des verstorbenen Kurt Hilfiker J. und V. Martin gewählt, denen wir für diese Aufgabe alles Gute wünschen.

Die Zukunft des Kinderdorfes **Rathausen/LU** ist immer noch ungewiss. Vorläufig soll es nicht aufgehoben, sondern in der bisherigen Form als sozialpädagogisches Heim für verhaltungsstörende Kinder bis 1988 weitergeführt werden. Der ganzen oder teilwei-

sen Umfunktionierung in ein Heim für Schwerstbehinderte will der Stiftungsrat unter Bedingungen zustimmen.

Der Vorstand des Regionalverbandes Zentralschweiz des VSA hat sich mit den Vorbereitungen des **Besuches der Heimleiter aus der Region Appenzell** befasst. Dieser Gegenbesuch (die Zentralschweizer waren letztes Jahr zwei Tage in Herisau) wird am 18. und 19. September 1985 stattfinden.

Und zum Schluss noch eine Berichtigung zu den letztmonatigen Notizen: Merlischachen liegt in der Tat im Kanton Schwyz und nicht im Kanton Luzern, wie irrtümlich vermerkt war.

Joachim Eder, Zug

Ausschreibung des Südhalde-Preises 1986

Nachdem im April dieses Jahres der aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Südhalde gestiftete Preis zur Förderung der psychiatrischen Krankenpflege in der Schweiz erstmals verliehen worden ist – und zwar an einen 84jährigen ehemaligen Psychiatriepfleger aus dem Welschland –, erfolgt nun die Ausschreibung des Preises für 1986.

Über die Zweckbestimmungen heisst es im Preisreglement:

- Auszeichnung von Schwestern und Pflegern, die sich in der Betreuung von psychisch Kranken in der Schweiz in besonderer Weise verdient gemacht haben.
- Förderung von besonders wertvollen Bestrebungen, die Qualität der Pflege von psychisch Kranken zu verbessern.
- Unterstützung von Bemühungen um Hebung der beruflichen Eigenständigkeit.

Dotiert ist der Südhalde-Preis mit einer Geldsumme von 5000 Franken. Er kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen oder Institutionen verliehen werden. Diese können sich selber direkt bewerben; es besteht aber auch die Möglichkeit, dass jemand vorgeschlagen wird.

Der Jury, welche die Preisträger ermittelt, gehören an: zwei Berufsangehörige, die in der psychiatrischen Pflege tätig sind, ein Vertreter einer Patientenorganisation, ein Mitglied des Südhalde-Schulteams und ein bis zwei weitere Mitglieder.

Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung bzw. seinen Vorschlag nach seinen eigenen Ideen gestalten. Wichtig ist jedoch, dass auszeichnungswürdige Verdienste oder förderungswürdige Bestrebungen im Sinne der im Reglement festgehaltenen Zweckbestimmungen überzeugend dargestellt sind.

Die nächste Preisverleihung wird im Frühjahr 1986 stattfinden. Einsendeschluss für Bewerbungen oder Vorschläge ist der 31. Dezember 1985.

Eingaben sind an folgende Adresse zu richten, wo auch das Preisreglement bezogen werden kann:

Südhalde
Schule für psychiatrische Krankenpflege
Stichwort «Südhalde-Preis»
Südstrasse 115
8008 Zürich

Aus der VSA-Region Bern

40 Jahre im Dienste des Strafvollzuges

Auf Ende dieses Monats tritt Direktor Emil Loosli in den wohlverdienten Ruhestand. Als junger Ingenieur agronom hat er am 9. Mai 1946 die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter des tausend Hektaren grossen Gutsbetriebes der damaligen Strafanstalt Witzwil übernommen. Nach den Regeln der «alten Schule» lernte er den Anstaltsbetrieb von Grund auf kennen, indem er nicht nur als diplomierter Agronom in der Landwirtschaft eingesetzt wurde, sondern auch übers Wochenende im Kasernenbetrieb als Aufseher seine Kräfte dienstbar machen musste; dies zu einer Zeit, als in Witzwil noch 600 Gefangene und mehr untergebracht waren. Er erlernte mit grossem Geschick, die Regie über den Einsatz von Mensch, Tier und Maschine auf dem Grossbetrieb zu führen. Vor allem verstand er es, den Inhaftierten vom Sinn der Strafe und der Arbeit zu überzeugen; das zeigt der Brief eines Geganenen aus jener Zeit: «... so oft ich Brot esse, will ich es andächtig tun, denn das hat mich Witzwil gelehrt, dass es Schweiss und Mühe bringt, bis die Ähre golden reift ...»

Direktor Hans Kellerhals erkannte in Emil Loosli den zuverlässigen, einsatzbereiten Mitarbeiter, der es verstand, das Personal bestimmt und mit Überlegenheit zu führen. Am 1. September 1951 wurde er zum